



16.025

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020

Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2017–2020

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.06.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.09.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.09.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.09.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.09.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.09.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.11.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsident (Stahl Jürg, erster Vizepräsident): Es liegen zahlreiche Differenzen vor. Wir werden die Debatte wie folgt durchführen: In den Vorlagen 1, 4, 5 und 9 geht es um die Finanzierung. Wir werden in einer ersten Debatte alle Minderheitsanträge Keller Peter zu diesen Vorlagen behandeln. Sollte die Mehrheit obsiegen, wird die Abstimmung über die Ausgabenbremse erneut erforderlich.

Die zweite Debatte betrifft die Vorlage 11. Dort liegen zwei Minderheitsanträge Gmür-Schönenberger vor, die wir in einer gemeinsamen Debatte behandeln werden.

Keller Peter (V, NW): Wir beraten heute noch die Differenzen zur BFI-Botschaft 2017–2020.

Was hat sich durch die Beschlüsse des Ständerates geändert? Man hat noch einmal 395 Millionen Franken Ausgaben draufgepackt. Nun sollen insgesamt rund 26,4 Milliarden Franken Steuergelder in die Bildung fliessen. Das sind pro Jahr etwa 6,6 Milliarden Franken.

Eine solide Finanzpolitik ist die Voraussetzung für eine solide Bildungspolitik. Bundesrat und Nationalrat haben bereits 2 Milliarden Franken mehr für die Bildung gesprochen. Nun ist es genug. Was der Ständerat macht, ist eine Übertreibung. Wir müssen die Finanzen des Bundes insgesamt im Auge behalten. Die Schweiz ist bereits sehr grosszügig mit ihren Bildungseinrichtungen. Kaum ein Land hat pro Kopf so hohe Bildungsausgaben wie die Schweiz. Das ist grundsätzlich auch gut so, aber zu viel Geld macht träge und verschwenderisch. Auch eine Universität soll kostenbewusst arbeiten. Wenn man den neuen Tempel der Hochschule der Künste in Zürich anschaut, muss man sagen: Hier fliessen Hunderte Millionen Franken in Beton. Ist das der Sinn der Bildungsausgaben? Man könnte unzählige weitere Beispiele aufzählen, wo Geld in Beton statt in Bildung fliessst. Die Bildung ist keine heilige Kuh. Auch die Bildung soll effizient und zielorientiert arbeiten, statt Geld mit unnötigen Reform- oder Bauvorhaben zu verpulvern.

Die Minderheit der WBK-NR und auch die SVP-Fraktion bleiben bei den Beschlüssen des Nationalrates und beim Entwurf des Bundesrates und appellieren an das finanzpolitische Gewissen der beiden Mitteparteien. Es ist einfacher, heute etwas weniger auszugeben, als morgen Ausgaben zu kürzen. Das weiss jeder, der mit Politik zu tun hat. Der Bundeshaushalt wird absehbar in die roten Zahlen rutschen;

AB 2016 N 1365 / BO 2016 N 1365

Asylwesen, Nationalstrassenfonds, AHV-Reform, öffentlicher Verkehr sind nur ein paar Stichworte.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



Wir bitten Sie deshalb, bei allen Finanzbeschlüssen die Minderheiten zu unterstützen, d. h., bei der Position des Nationalrates bzw. des Bundesrates zu bleiben.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Die BDP-Fraktion ist hocherfreut, dass der Ständerat Differenzen geschaffen hat. Dies gibt einigen in diesem Saal die Chance, nochmals über die Bedeutung von Bildung, Berufsbildung, Forschung und Innovation in diesem Land nachzudenken, den damaligen Mehrheitsentscheid unseres Rates zu korrigieren und noch einmal darüber nachzudenken, welches Wachstum wir wollen. Die BDP-Fraktion ist immer hinter dem BFI-Bereich gestanden, sie hat klar gesagt, dass das vom Bundesrat vorgeschlagene Wachstum zu stark abgebremst und nicht ausreichend ist; es ist vor allem nicht ausreichend für das, was wir in die BFI-Botschaft gepackt haben.

Der BFI-Bereich trägt gemäss bundesrätslichem Vorschlag 20 Prozent der Sparmassnahmen, auch wenn der BFI-Bereich im Budget nur 11 Prozent der Ausgaben ausmacht. Ja, es ist wahr, der BFI-Bereich ist stark gewachsen. Die normale Antwort müsste nach dem Verständnis der BDP-Fraktion demnach sein, das Wachstum zu unterstützen. Wir haben nochmals eine Chance, als Rat gescheiter zu werden. Tun wir es diesmal!

Die Aufstockungen der Zahlungsrahmen gemäss dem Ständerat und der Mehrheit unserer Kommission sind das absolute Minimum. Die BDP-Fraktion unterstützt deshalb die Mehrheit bei den Zahlungsrahmen bei den Bundesbeschlüssen 1, 4, 5 und 9, also bei der Berufsbildung, beim ETH-Bereich, bei der Hochschulförderung und bei den Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung.

Reynard Mathias (S, VS): Monsieur Mathias Aebscher traitera des divergences portant sur l'arrêté fédéral relatif au financement de la formation professionnelle pour les années 2017 à 2020. Je m'exprime donc sur les autres divergences touchant les projets 4, 5 et 9.

Le groupe socialiste recommande de suivre le Conseil des Etats et la nette majorité de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national et d'augmenter les moyens dans les domaines des écoles polytechniques fédérales (EPF), des hautes écoles ainsi que de la recherche d'importance nationale.

Dans le projet 4, qui concerne l'arrêté fédéral relatif au plafond de dépenses destiné au domaine des EPF pour les années 2017 à 2020, nous soutenons l'augmentation de 160 millions de francs du plafond de dépenses. Les EPF sont actuellement soumises à une concurrence internationale extrêmement forte et sont touchées par la menace d'exclusion du programme Horizon 2020. De plus, le nombre d'étudiants poursuit sa très forte croissance pronostiquée à 8,9 pour cent pour la période 2014–2020. Il ne sera donc tout simplement pas possible pour les EPF de maintenir la qualité de l'enseignement sans se tourner vers d'autres sources de financement, comme les augmentations des taxes d'études, si nous n'augmentons pas la contribution fédérale, si nous ne prenons pas nos responsabilités. De plus, ces moyens financiers doivent permettre de réaliser les objectifs fixés pour quatre domaines de recherche prioritaires: la recherche énergétique, la médecine personnalisée, le "big data" et les systèmes de fabrication de pointe.

Dans le projet 5, qui concerne l'arrêté fédéral relatif aux crédits alloués en vertu de la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles pendant les années 2017 à 2020, nous soutenons tout d'abord l'augmentation de 55 millions de francs des contributions de base aux universités cantonales et autres institutions du domaine des hautes écoles. Cette légère hausse des moyens est non seulement nécessaire aux hautes écoles pour encourager la relève en Suisse – il s'agit d'un des mandats assignés par la Confédération aux hautes écoles –, mais elle permet aussi d'assurer la qualité de l'enseignement et de la recherche par des investissements ciblés.

A l'article 2, nous soutenons également l'augmentation de 40 millions de francs des contributions de base aux hautes écoles spécialisées (HES). Les HES connaissent actuellement une croissance fulgurante du nombre d'étudiants; croissance qui dépassera vraisemblablement les 10 pour cent pour la période en question. Elles ne pourront donc pas mener à bien leur mission et assurer la qualité de l'enseignement sans augmentation des contributions fédérales.

Enfin, dans le projet 9, nous soutenons l'augmentation de 40 millions de francs du plafond de dépenses ouvert pour le soutien aux établissements de recherche d'importance nationale. Actuellement au nombre de trois, ce sont cinq centres de compétences technologiques qui sont censés recevoir le soutien de la Confédération à l'avenir.

Ces centres de compétences jouent un rôle essentiel dans la politique d'innovation de la Suisse, créant des ponts entre la recherche des hautes écoles et l'économie privée, favorisant le transfert de connaissances et de technologies. Ce sont donc des centres extrêmement importants pour notre stratégie.

En résumé, nous soutenons les augmentations décidées par le Conseil des Etats, tout en regrettant qu'elles ne soient pas à la hauteur du premier projet voté par la Commission de la science, de l'éducation et de la



culture du Conseil national. Elles restent clairement insuffisantes, si l'on veut réellement faire du domaine FRI une priorité pour notre pays.

Pour terminer, le groupe socialiste regrette que les domaines de la formation continue et des bourses d'études soient les grands oubliés de ce message FRI. Ce sont pourtant des domaines essentiels et qui touchent au cœur de notre système de formation, c'est-à-dire à l'égalité des chances.

Aebischer Matthias (S, BE): Ich möchte zu Beginn ganz kurz etwas zur Historie dieses Geschäftes sagen. Wir sprechen im Rat zum zweiten Mal über die Bildungsausgaben des Bundes. Es geht um sehr viel Geld, nämlich um 26 Milliarden Franken für die nächsten vier Jahre. Der Bundesrat hatte vor anderthalb Jahren noch von Mehrausgaben im Bereich von 3,2 Prozent gesprochen. Er ist dann zurückgekrebst. Der Vorschlag der Kommission, den wir beim letzten Mal besprochen haben, war der Vorschlag des Bundesrates. Dieser Vorschlag wurde hier knapp nicht angenommen.

Vorgestern nun hat der Ständerat einer Kompromissvariante zugestimmt. Wir von der SP unterstützen diese Variante und bitten auch die Bürgerlichen, den Sparhammer nicht bei der Bildung anzusetzen und dieser ständerärtlichen Version zuzustimmen. Wie Kollege Reynard sagte, unterstützen wir Erhöhungen bei der ETH, den Universitäten, der Berufsbildung und bei den Fachhochschulen. Wir unterstützen alle Erhöhungen, die der Ständerat beschlossen hat.

Ganz kurz etwas zum Bundesbeschluss 1, wo es um die Finanzierung der höheren Berufsbildung geht: Seit meinem Eintritt ins Parlament vor fünf Jahren habe ich mich immer dafür eingesetzt, dass auch die höhere Berufsbildung, also der Tertiär-B-Bereich, vom Bund finanziert wird. Bis jetzt war das nämlich nicht so. Noch immer entscheiden sich in der Schweiz 70 Prozent der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit für eine Lehre. Das ist weltweit einmalig und ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Schweiz. Wer hoch hinauswill, kann seine Ausbildung mit einem Abschluss in der höheren Berufsbildung krönen; er macht also zum Beispiel eine Meisterprüfung in seinem Beruf. Bezahlen darf er alles selbst – im Gegensatz zu Studenten an der Universität oder der ETH –, wenn er eine höhere Berufsbildung im Tertiär-B-Sektor macht. Wir sprechen hier von Beträgen um 20 000, 30 000 Franken – ein für viele immens hoher Betrag, sind doch die meisten, die einen solchen Weg einschlagen, noch jung, haben vielleicht gerade eine Familie gegründet, ein Haus gekauft usw. Sie haben in dieser Zeit sicher nicht viel Geld auf der hohen Kante. Sie werden also in Zukunft Geld erhalten, und das ist gut so.

Doch mit dem bisherigen Vorschlag des Bundesrates wäre dem eben nicht so. Er verspricht zwar, der höheren Berufsbildung mehr Geld zu geben, bei der Basisberufsbildung hat

AB 2016 N 1366 / BO 2016 N 1366

er jedoch Einsparungen gemacht. Das ist, ich kann es nicht anders sagen, eine Schlaumeierei. Es ist wichtig, dass Sie der Erhöhung um 100 Millionen Franken für die höhere Berufsbildung zustimmen, denn ansonsten stimmen Sie einer Umverteilung im Berufsbildungssektor zu und nicht einer Stärkung der Berufsbildung.

Ich gebe zu, dass mir die ursprüngliche Variante der nationalrätslichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur besser gefallen hat als die jetzige des Ständerates, denn bei der Bildung zu sparen, finde ich falsch. Die SP-Fraktion wird jedoch nun im Sinne eines Kompromisses der Version des Ständerates zustimmen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Tuena Mauro (V, ZH): Herr Kollege Aebischer, wie erklären Sie in ein paar Jahren der jungen Generation, dass Sie heute zwar die Bildungsausgaben nochmals erhöhen – sie werden nochmals um etwa 395 Millionen Franken erhöht, nachdem sie ja schon der Bundesrat um rund 2 Milliarden Franken erhöht hat –, ihr für die Zukunft aber einen gewaltigen Schuldenberg hinterlassen?

Aebischer Matthias (S, BE): Kollege Tuena, herzlichen Dank für die Frage. Ich warte, bis Sie dann hier vorne stehen, und werde Ihnen dann auch Fragen stellen. Denn es ist einfacher für mich, der Jugend heute zu erklären, weshalb wir die Bildungsausgaben erhöhen, und es wird wahrscheinlich schwieriger für Sie sein zu erklären, weshalb Sie die Ausgaben zum Beispiel für die Armee erhöhen wollen. Aber ich werde Ihnen diese Frage dann später stellen.

Derder Fathi (RL, VD): Le groupe libéral-radical est partagé sur cette question: une moitié du groupe estime que la proposition du Conseil fédéral est suffisante et l'autre moitié estime qu'elle n'est pas suffisante, qu'il faut investir plus dans l'avenir de la formation, et je fais partie de cette deuxième moitié.

A notre sens, la version du Conseil des Etats est une bonne formule, à laquelle s'est ralliée la commission du Conseil national. C'est un bon compromis. Nous ne sommes plus dans le milliard que nous demandions il y a



quelques semaines. Il s'agit ici de 395 millions de francs et cette augmentation correspond à une vraie réalité. Ce n'est pas un chiffre sorti à la louche.

Eh non, Monsieur Peter Keller, vous avez raison, la formation n'est pas une vache sacrée. Elle doit être orientée sur des résultats. Et si on considère ce message, on voit que le monde de la recherche se fixe des objectifs très concrets, et des résultats à atteindre. Monsieur Reynard a cité des exemples pour le domaine des EPF: il y a le domaine de la recherche énergétique, le domaine de la médecine personnalisée, le domaine du "big data", ou encore le domaine des systèmes de fabrication de pointe, l'"advanced manufacturing". Ce sont quatre domaines où la société a beaucoup d'attentes par rapport aux hautes écoles; elle attend beaucoup de ces instituts de recherche. Et ces dépenses ne sont pas des dépenses sèches; ce ne sont pas des subventions, comme on aura l'occasion d'en accorder d'ici quelques instants à d'autres secteurs économiques. Ici, nous parlons d'investissement dans l'avenir. C'est un investissement, pour que la place économique et scientifique suisse soit compétitive. Donc chaque franc dépensé dans ce domaine rapportera beaucoup plus que le franc investi.

Pour ces raisons, nous vous invitons donc à suivre la majorité de la commission.

Eymann Christoph (RL, BS): Zuerst meine Interessenbindungen: Ich bin Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz und Mitglied des Universitätsrates der Universität Basel. Sie haben es gehört: In unserer Fraktion sind nicht alle derselben Meinung. Die Priorisierung finanzpolitischer Aspekte einerseits und die Priorisierung bildungspolitischer Aspekte andererseits führen dazu.

Zurückhaltung in der Finanzierung von Bildung und Forschung heute rächt sich morgen. Deshalb ist der Kompromiss des Ständerates zu begrüssen, und ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Die Ausgangslage in unserem Land ist so – das kann man bedauern –, dass wir uns weg bewegen von Industrie und Landwirtschaft. Deshalb müssen wir mehr in Wissen, in Bildung investieren können. Wir haben in nächster Zeit mehr Studierende, wir haben eine grösitere Ausbildungsleistung im Inland, weil aus dem Ausland nicht mehr so viele ausgebildete Kräfte importiert werden können. Deshalb ist es nötig, auch genügend Finanzen zur Verfügung zu stellen. Wir dürfen in dieser Situation die Mittel für Bildung, Forschung, Innovation nicht verknappen. Die statische Betrachtungsweise und der Rückblick zeigen, dass wir gut aufgestellt sind. In diesem Bereich müssen wir aber mit Vorlaufzeiten von zehn Jahren rechnen, und dann wird es für uns kritisch, weil andere Volkswirtschaften massiv in Bildung und Forschung investieren, auch in weiter entfernten Ländern mit durchschnittlich geringerem Lebensstandard. Wir tun also etwas Gutes, wenn wir hier jetzt mehr Mittel geben. Die Vorlage anerkennt endlich auch die Wichtigkeit der Berufsbildung, der höheren Berufsbildung.

Deshalb bitte ich Sie im Namen eines Teils der FDP-Liberalen Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen.

Chevalley Isabelle (GL, VD): Le groupe vert/libéral soutiendra l'augmentation de près de 400 millions de francs par rapport au projet du Conseil fédéral.

Sur ces 400 millions, une grande partie, soit 100 millions, revient à la formation professionnelle. Dans notre pays, deux tiers des jeunes suivent une formation professionnelle initiale. Cette formation nous est envoyée dans beaucoup de pays qui ont un taux de chômage des jeunes élevé. S'occuper de l'avenir professionnel de la jeunesse doit être une priorité absolue pour des responsables politiques.

La compétitivité de nos écoles polytechniques fédérales au niveau international est déjà mise en danger par la menace d'exclusion du programme européen Horizon 2020. L'augmentation de 160 millions de francs par rapport au projet du Conseil fédéral doit permettre à nos hautes écoles de préserver la position de pointe dans quatre domaines de recherche porteurs, à savoir la recherche énergétique, les sciences digitales, les technologies médicales et la mise en valeur des mutations technologiques dans le domaine industriel.

Avec les 30 millions supplémentaires, les universités doivent encourager de manière ciblée la relève scientifique en créant des postes de professeurs assistants. De plus, 25 millions seront investis dans des infrastructures de recherche.

Concernant les hautes écoles spécialisées, les 40 millions de francs doivent permettre d'accompagner la hausse du nombre d'étudiants, qui devrait se situer entre 9,5 et 14,1 pour cent durant la période 2014–2020. Les centres de recherche d'importance nationale revêtent une importance stratégique en matière de capacité d'innovation de l'économie suisse et de son développement. Avec ces 40 millions supplémentaires, ce ne sont plus trois mais cinq centres qui pourront être soutenus à hauteur de 50 pour cent au maximum.

Notre pays n'a pas de pétrole, mais il a des idées; l'avenir industriel de notre pays dépend d'une place scientifique innovante et forte. Ne tuons pas la poule aux oeufs d'or et soutenons cette augmentation raisonnable des moyens pour le domaine de la formation et de la recherche.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



Fricker Jonas (G, AG): Heute behandeln wir die Differenzen zwischen Ständerat und Nationalrat bei der Vorlage zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, dieser riesigen Vorlage mit 26 Milliarden Franken für die Jahre 2017 bis 2020.

Der Bundesrat, der Nationalrat und der Ständerat betonen bei jeder Gelegenheit die Wichtigkeit des BFI-Bereiches für die Schweiz. Alle drei Gremien sind sich dabei einig, dass Wissen der einzige Rohstoff der Schweiz ist und wir darum im BFI-Bereich weltweit führend bleiben wollen. Ambitionierte Ziele wurden formuliert, und die Priorität dieses

AB 2016 N 1367 / BO 2016 N 1367

Politikbereiches wird immer wieder betont. Leider zeigen die Fakten ein tristes Bild: Das BFI-Ausgabenwachstum ist in den letzten drei Perioden stetig gesunken, und der BFI-Bereich soll laut Bundesrat überproportional zum Sparprogramm 2017–2019 beitragen.

Als die BFI-Ziele und die Förderschwerpunkte geplant und festgelegt wurden, rechneten die Verantwortlichen mit 3,9 Prozent Wachstum. Heute sollen laut Bundesrat die genau gleichen, ambitionierten Ziele mit nur 2,0 Prozent Wachstum erreicht werden. Das ist nicht möglich. Wir Grünen hätten gerne Wort gehalten und dem BFI-Bereich wirklich Priorität gegeben. Leider hat die bürgerliche Mehrheit hier im Nationalrat in der ersten Lesung nach dem Motto "Sparen auf dem Buckel der Bildung" gehandelt. Dieses kurzfristige Denken ist für das Erfolgsmodell Schweiz mittelfristig eine grosse Gefahr.

Heute bekommen wir dank dem Ständerat eine kleine Verbesserungsmöglichkeit. Der Ständerat hat mit glasklaren Mehrheiten eine moderate Aufstockung beschlossen, und zwar zugunsten der Berufsbildung, des ETH-Bereiches, der kantonalen Universitäten, der Fachhochschulen und der Technologiekompetenzzentren. Zu beachten ist, dass sich der BFI-Bereich auch mit dieser moderaten Erhöhung des Wachstums von 2,0 auf 2,5 Prozent immer noch proportional am Sparprogramm beteiligen würde.

Grundsätzlich ist die grüne Fraktion mit dieser BFI-Vorlage nicht zufrieden. Ziele und Mittel klaffen zu weit auseinander, und gewisse Bereiche, wie zum Beispiel die Weiterbildung oder die Ausbildungsbeiträge, wurden auch vom Ständerat stiefmütterlich behandelt.

Die grüne Fraktion fordert die bürgerlichen Parteien und den Bundesrat auf, nicht nur von der Wichtigkeit von Bildung, Forschung und Innovation für die Schweiz zu reden, sondern auch danach zu handeln. Wir werden den moderaten Aufstockungen der vier Zahlungsrahmen zustimmen, denn Bildungsabbau ist nicht schlau!

Keller Peter (V, NW): Geschätzter Kollege Fricker, zur Bildung gehört auch die korrekte Verwendung der Begriffe. Sie haben gesagt, der Nationalrat habe auf dem Buckel der Bildung gespart. Faktisch wurden 2 Milliarden Franken Mehrausgaben beschlossen. Wie können Sie von Sparen reden?

Fricker Jonas (G, AG): Sie haben mir vielleicht nicht ganz genau zugehört. Als wir die Ziele formuliert haben, haben alle Verantwortlichen mit 3,9 Prozent Wachstum gerechnet. Die Ziele wurden nicht verändert, aber die Mittel wurden gekürzt. Von daher ist das ein Sparprogramm.

Riklin Kathy (C, ZH): Wir beraten heute zum zweiten Mal die BFI-Botschaft 2017–2020. In der ersten Beratung hat die CVP-Fraktion den Bundesrat unterstützt, welcher eine knappe Erhöhung der Mittel um 2 Prozent vorschlägt. Die WBK-Delegation der CVP hatte sich noch für eine Erhöhung der Mittel um 3,6 Prozent eingesetzt. Doch eigentlich wollte auch der Bildungsminister mehr Mittel zur Verfügung stellen. Das Stabilisierungsprogramm erlaubte ihm dies aber nicht.

Unser Land steht bekanntlich vor mehreren grossen Herausforderungen. Wir stellen einen akuten Fachkräftemangel fest. Unsere Wirtschaft ist auf gutqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen. Der Bundesrat plant daher verschiedene Massnahmen, welche mehr als das vom Gesamtbundesrat vorschlagene Wachstum von 2 Prozent bedingen. So soll die höhere Berufsbildung gestärkt werden. Die zu übernehmende zusätzliche Finanzierung der höheren Berufsbildung darf nicht zulasten der übrigen Berufsbildung gehen und soll nicht zu einer Schwächung der übrigen Berufsbildung führen.

Es sollen auch mehr Stellen für den akademischen Nachwuchs bei allen Hochschultypen geschaffen werden. Dies ist ein dringendes Problem, das wir in der WBK immer wieder diskutiert haben. Der Schweizer Nachwuchs hat es sehr schwer, die akademischen Karrieren sind unsicher und wenig attraktiv für junge Schweizerinnen und Schweizer.

Die Schaffung zusätzlicher Studienplätze in der Humanmedizin ist ebenfalls eine langjährige Forderung unseres Parlamentes. Zudem soll der Bund sein Engagement in verschiedenen anderen Bereichen erhöhen. Mit einer Stärkung der Berufsmaturität, dem Ausbau der Erwachsenenbildung, einer Verbesserung der beruflichen Laufbahnberatung sollen Verbesserungen erreicht werden. Aber auch die Pflege und Entwicklung von



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



Forschungsinfrastrukturen soll gestärkt werden.

All diese Fördermassnahmen unterstützen übrigens auch der Kanton Zürich und unsere Bildungsdirektorin Silvia Steiner mit Nachdruck. Der wichtige Hochschulstandort Zürich mit ETH, Uni Zürich und Fachhochschulen trägt zu einer starken Schweizer Wirtschaft massgebend bei.

An die Adresse von Mauro Tuena und den anderen SVP-Nationalräten aus dem Kanton Zürich: Der Regierungsrat des Kantons Zürich, der ja bekanntlich sehr bürgerlich zusammengesetzt ist – es sitzen dort zwei SVP-Regierungsräte und zwei FDP-Regierungsräte, bei sieben Sitzen –, hat uns eindrücklich ans Herz gelegt, diese Erhöhung der Mittel zu bewilligen und hier Ja zu stimmen, auch zu dieser massvollen Erhöhung des Bildungsrahmenkredites.

Der Ständerat will nun das Bildungsbudget leicht anheben: bei der Berufsbildung um 100 Millionen, bei den Hochschulen um 95 Millionen, im ETH-Bereich um 160 Millionen und bei Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung um 40 Millionen Franken. Das ist eine Erhöhung um 2,5 Prozent gegenüber 2013–2016, nicht um 3,9 Prozent, wie es eigentlich angebracht gewesen wäre. Dies ist ein Kompromiss, hinter dem auch Economiesuisse steht.

Ein Teil der CVP-Fraktion unterstützt diese leichte Erhöhung der Mittel für den BFI-Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre von 25 992 000 Franken um 395 Millionen Franken – ich nenne diese Zahlen, damit Sie wieder die Relationen vor Augen haben. Ein anderer Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass die angespannte Finanzsituation des Bundes keine zusätzliche Mittelerhöhung erlaubt. Die WBK-Delegation der CVP steht hinter dem Antrag der Kommissionsmehrheit.

Hausammann Markus (V, TG): Geschätzte Frau Kollegin Riklin, könnte es sein, dass die Regierungsräte, die Sie zitiert haben, einfach auch aus Rücksicht auf ihr eigenes Budget so argumentieren?

Riklin Kathy (C, ZH): Ja, vielleicht auch. Der Kanton Zürich hat eine angespannte Finanzsituation, er ist ein wichtiger und grosser Bildungsstandort, er hat eine grosse, renommierte Universität, er hat Fachhochschulen. Selbstverständlich muss er diese finanzieren. Das kommt nicht nur dem Kanton Zürich zugute, sondern auch dem Kanton Thurgau, dem Kanton Aargau und allen anderen Kantonen, vor allem den Deutschschweizer Kantonen. Darum ist es eigentlich im Sinne von uns allen, wenn wir hier, in diesem wichtigen Bereich, der für die Zukunft unseres Landes entscheidend ist, die Mittel so sprechen, dass wir eine gutausgebildete Jugend haben.

Sie von der SVP haben ja die Masseneinwanderungs-Initiative gestartet. Diese wurde vom Volk angenommen, und jetzt wollen wir eben gemeinsam schauen, dass wir die Fachkräfte aus dem Inland holen, dass wir die Leute genügend ausbilden. Ich habe den Bundespräsidenten in der Kommission gefragt: Wieso müssen wir immer auch Leute aus Drittstaaten holen? Was haben sie, was wir Schweizer nicht haben? Wieso sind sie so viel besser ausgebildet? Wieso müssen wir aus Indien, aus den USA, aus anderen Staaten junge Leute in die Schweiz holen? Ja, wieso bilden wir sie nicht selber aus? Jetzt haben Sie es in der Hand, sie auszubilden!

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Sie wissen, dass der Bundesrat dem BFI-Bereich allergrösste Priorität beimisst. Es ist eine Tatsache, auch nach dem Stabilisierungspaket, dass der BFI-Bereich überdurchschnittlich viele Mittel zugesprochen erhält, und das ist auch richtig so.

AB 2016 N 1368 / BO 2016 N 1368

Ich wurde soeben zitiert mit der Aussage, ich hätte mich für mehr Mittel in Szene gesetzt. Ich lasse das im Raum stehen. Ich bin tatsächlich der Meinung, dass es bei der Bildung um Investitionen in unsere Zukunft geht. Es ist der einzige Investitionsbereich, den wir eigentlich haben, also kann man grundsätzlich nie genug Mittel dafür investieren. Aber wir müssen uns ein Stück weit doch nach der Decke strecken. Der Bundesrat will das hochgesteckte Legislaturziel erreichen, und das heisst: "Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation." Wir sind, global betrachtet, bei den führenden Ländern, und wir wollen es bleiben und müssen mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben, dieses gesetzte Ziel erfüllen wollen. Das wird auch möglich sein. Es wurde richtig gesagt: Wir haben Schwerpunktgebiete festgelegt, nämlich die höhere Berufsbildung, dann die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte, die Humanmedizin und insbesondere auch die Innovation. Dort wird besonders viel Geld investiert, damit wir für die Zukunft bestmögliche Voraussetzungen schaffen. Wenn ich das Stichwort "Innovation" meinerseits gebrauche, dann deshalb, weil letztlich die Beschäftigung unserer Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der jungen, über die Wettbewerbsfähigkeit geht, und die Wettbewerbsfähigkeit geht über die Innovation. Je mehr Mittel wir der Innovation und dem vorgelagerten Bildungs- und Forschungssystem zukommen lassen können, umso grösser ist die Chance, dass es letztlich über die Wettbewerbsfähigkeit möglich ist, den Jungen eine Perspektive zu eröffnen, also einen Job anzubieten. Das können



wir in diesem Land tun. Das kann man in unserem Umfeld bereits nicht mehr tun, weiter weg liegende Staaten können es noch viel weniger. Also, sorgen wir dafür, dass wir die Mittel miteinander am richtigen Ort einsetzen und damit für die kommenden Generationen die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen.

Der Bundesrat beantragt 25,7 Milliarden Franken für vier Jahre. Das sind, es wurde richtig gesagt, 2 Milliarden Franken mehr als in der laufenden Periode. Es entspricht einem Zuwachs von etwa 8 Prozent. Es entspricht mehr oder weniger einem Realzuwachs, da wir schon seit längerer Zeit kaum eine Teuerung kennen und es auch nicht absehbar ist, dass sich die Teuerung wesentlich verändern wird. Es stehen also quasi real zusätzliche Mittel in der Größenordnung von 2 Milliarden Franken zur Verfügung.

Bei den Ausgaben für den BFI-Bereich handelt es sich, noch einmal, um Investitionen in die Zukunft, und ich wiederhole mich – auch zuhanden des Amtlichen Bulletins, auch für eine zweite Erwähnung im Amtlichen Bulletin -: Wir können nicht genug in den Bereich Bildung, Forschung und Innovation investieren. Es könnte immer mehr Mittel vertragen, man kann immer mehr machen, aber wir müssen uns irgendwie nach der Decke strecken.

Ich bitte Sie also, der bundesrätlichen Vorlage zuzustimmen, sich etwas zurückzuhalten, aber doch im Bewusstsein, dass wir 8 Prozent mehr zur Verfügung haben als das letzte Mal, dass wir über 2 Milliarden Franken mehr als in der laufenden Periode verfügen und es auch darum gehen muss, die Mittel möglichst effizient einzusetzen. Je umkämpfter die Mittel unter den Schulen, die die Mittel einsetzen können, sind, umso effizienter werden sie auch eingesetzt. Die Wettbewerbsfähigkeit ist mir also sehr wichtig. Ich glaube, dass wir Ihnen einen guten Mittelweg vorschlagen.

Ich mache Ihnen beliebt, dem Bundesrat zu folgen.

Wasserfallen Christian (RL, BE), für die Kommission: Wir beraten ja in zwei Blöcken. Der erste Block betrifft den Zahlungsrahmen und der zweite Block dann die Modalitäten, in denen wir festlegen, wie bei der höheren Berufsbildung die Kosten bzw. die Finanzhilfen ausbezahlt werden. Deshalb spreche ich nur zum Zahlungsrahmen.

Beim Wort "Zahlungsrahmen" ist vielleicht noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass es in verschiedensten Bereichen des Bundeshaushalts vierjährige Zahlungsrahmen gibt. Der BFI-Bereich ist der grösste. Man hat dann auch noch die Landwirtschaft, die Entwicklungszusammenarbeit und die Sicherheit. Das sind die vier Zahlungsrahmen, die momentan beraten werden. Ein fünfter ist noch die Kulturbotschaft, in der die Finanzen für mehrere Jahre eingestellt werden. Deshalb ist das Ganze als Planungsinstrument für den Bundesrat, aber auch als Planungsinstrument für die Finanzkommissionen zu verstehen. Damit ist auch gesagt, dass dann die Beträge für das jeweilige Jahr dieser vierjährigen Zahlungsrahmen jedes Jahr bei der Budgetberatung definitiv im Bundesbudget eingestellt werden – das einfach zum Verständnis des BFI-Rahmenkredites oder dann entsprechend auch der anderen Zahlungsrahmen.

Es war im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz eine Neuerung, dass man im Prinzip für eine solche Planung das Bottom-up-Prinzip eingeführt hat. Das Bottom-up-Prinzip funktioniert folgendermassen: Die verschiedenen Player im Forschungs- und Innovationsbereich geben ihre Zielsetzungen ein, beziehen zum Beispiel das Studentenwachstum mit ein und beziehen auch die zusätzlichen Aufgaben, die mitunter auch das Parlament beschlossen hat, in die Rechnung mit ein. Das gibt dann mit den Beschlüssen des Hochschulrates im Falle des Hochschulbereiches mehr oder weniger den Zahlungsrahmen der vierjährigen Verpflichtungsperiode.

Dies gesagt habend, kann man folgende Beobachtung machen: Das Bundesamt für Statistik hat klar ausgesagt, dass es in verschiedenen Bereichen, notabene auch im Hochschulbereich, massiv mehr Studierende geben wird. Bei den Fachhochschulen sind das beispielsweise 5,6 Prozent in der Periode dieses BFI-Rahmenkredites. Bei den Universitäten sind es 1,5 Prozent in dieser Periode, bei der ETH ist es ähnlich wie bei den Universitäten, vielleicht ist das Wachstum dort noch etwas grösser.

Das heisst anders gesagt Folgendes: Wenn man das Wachstum von 2 Prozent bei der bundesrätlichen Vorlage anschaut und es vergleicht mit dem realen Wachstum der Zahlen der Studierenden, dann sieht man, dass dieses Wachstum eben unterdurchschnittlich ist. Das ist der grosse Unterschied zu den anderen Bereichen, die wir diskutieren. Hier haben wir viel mehr Leute, die wir ausbilden wollen, als in anderen Bereichen, und hier haben wir auch viel mehr neue Aufgaben, die zu finanzieren sind. Ich nenne nur einige davon, etwa den Bundesbeschluss 1 über die Finanzierung der Berufsbildung mit den 100 Millionen Franken mehr, die der Ständerat beschlossen hat und die Ihnen auch die WBK-Mehrheit beantragt. Das ist eine Zusatzaufgabe, die über alle Parteien und alle Stakeholder hinweg befürwortet wurde.

Beim Bundesbeschluss 4 hat man hier drin zig Diskussionen geführt und gesagt: Wir brauchen mehr Ausbildungsplätze bei der Humanmedizin. Dort will die ETH z. B. eben einen Beitrag leisten, auch zusammen mit der



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



Tessiner Hochschule, damit man diese Medizinerausbildung in ausreichender Quantität und Qualität erreichen kann.

Beim Bundesbeschluss 5, bei den Fachhochschulen und Universitäten, stellt sich immer wieder die Problematik, dass man zu stark abhängig ist von ausländischem akademischem Personal. Dort will man einerseits Karrieremöglichkeiten schaffen, und andererseits hat man mit dem Wachstum der Studierendenzahlen zu kämpfen.

Beim Bundesbeschluss 9 sind bei den Technologiekompetenzzentren neue Projekte dazugekommen. Das CSEM in Yverdon besteht schon und wird weiter finanziert. Aber es gibt z. B. beim Balgrist Campus oder hier vor den Toren von Bern mit dem Sitem-Insel, wo Medizinforschung betrieben werden soll, neue Projekte. Das sind neue Aufgaben, die dazukommen, und deshalb ist es wichtig, dass dort die zusätzlichen 40 Millionen Franken für vier Jahre, ein absolut vertretbarer Betrag, gesprochen werden können.

Summa summarum sind jetzt diese vier Beschlüsse noch offen und stehen zur Diskussion. Die Mehrheit der WBK beantragt Ihnen im Gegensatz zur Minderheit Keller Peter, dort diese Aufstockung vorzunehmen.

Ich komme noch schnell zu einer generellen Einordnung. Es ist viel gesagt worden, und das war auch die Diskussion in der Kommission, dass es gerade heute enorm wichtig sei, in

AB 2016 N 1369 / BO 2016 N 1369

den Bereich Bildung, Forschung und Innovation zu investieren. Es ist eine Investition. Dass es eine Investition ist, lässt sich mit einigen grundsätzlichen Betrachtungen zeigen: Das eine ist, dass wir ein Bildungssystem haben, das von der Volksschule über die Berufsbildung bis zu den Hochschulen extrem fein verästelt ist; es gibt dort duale Systeme, es gibt auch die Durchlässigkeit. Ich habe mich einmal schlaugemacht und geprüft, wie viele Leute aktuell davon profitieren. Heute umfasst das System von der Sekundarstufe II an bis zu den Hochschulen, d. h. von der Berufsbildung und den Mittelschulen bis zu den Hochschulen, 700 000 Personen! Wenn man die Volksschule dazurechnet, sind es 1,5 Millionen Leute, die momentan irgendwie in einer Ausbildung stehen. Wenn man diese Zahlen sieht und z. B. in der nächsten Woche über den Inländervorrang oder andere Dinge diskutiert, dann muss man einfach sagen: Das ist mit Abstand der grösste Hebel, den wir haben, wenn es um die Fachkräfte-Initiative geht; es ist auch mit Abstand der grösste Hebel, wenn es darum geht, die einheimischen Arbeitskräfte der Zukunft auszubilden. Alles andere sind homöopathische Dosen. Diese Investitionen sind Investitionen, die vielleicht noch nicht gerade heute und morgen, aber übermorgen – in fünf bis zehn Jahren – ihre Wirkung entfalten. Ich bin überzeugt, dass wir, wenn die feine Austarierung der Berufsbildung bis hin zum Hochschulbereich korrekt, unter effizienter Verwendung der Mittel erfolgt, einen effektiven Profit machen werden.

Es ist gerade dieses System, meine Damen und Herren vor allem von der SVP-Fraktion, um das uns das Ausland beneidet. Ich konnte die zuständige Kommission zwei Jahre präsidieren, und es sind zig Delegationen aus dem Ausland gekommen, um unsere Berufsbildung anzuschauen, um zu schauen, wie die Durchlässigkeit funktioniert, um auch zu schauen, wie ein duales Bildungssystem aufgebaut wird. Gehen wir doch da einmal erhobenen Hauptes voran, gehen wir da doch einmal mit Selbstbewusstsein zu Werke. Nehmen wir das Beispiel Horizon 2020 – das ist ein anderes Thema, das in der WBK Wellen geschlagen hat -: Es ist nicht nur die Schweiz, die in der Champions League spielen will, sondern auch die EU-Staaten wollen in der Champions League spielen. Die Spiele der Champions League finden auch statt, wenn die Schweiz nicht dabei ist. Damit man diesen Betrieb entsprechend aufrechterhalten kann, müssen die Finanzen auch irgendwie da sein.

Deshalb bittet Sie die Mehrheit der WBK, diesen massvollen Ausbau und diese massvolle Finanzierung für vier Jahre gutzuheissen. Damit hätten wir auch die Differenzen zum Ständerat bereinigt. Es ist auch so, dass alle, vom Gewerbe über die Industrie bis zur Wissenschaftswelt, hinter diesem Kompromiss mit dem Ständerat stehen. Ich hoffe, dass das auch hier der Fall ist.

Bulliard-Marbach Christine (C, FR), pour la commission: Après un premier examen durant la session d'été, les projets présentés dans le message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2017 à 2020, reviennent dans notre conseil dans le cadre de la procédure d'élimination des divergences. Je pense que l'importance stratégique de ces projets pour notre économie et notre société n'est pas à démontrer, la Suisse étant la première économie de la connaissance au niveau européen.

Dans le même temps, comme vous le savez, les incertitudes budgétaires conduisent le Conseil fédéral à réduire fortement le soutien initialement prévu aux institutions du domaine de la formation, de la recherche et de l'innovation. Le Conseil des Etats, en tant que deuxième conseil, a décidé de soutenir le projet du Conseil fédéral dans ses grandes lignes afin de tenir compte des impératifs budgétaires qui sont les nôtres. A une large majorité toutefois, il a aussi décidé des augmentations très ciblées en faveur de la formation professionnelle, du



AMTLLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



domaine des écoles polytechniques fédérales, des universités, des hautes écoles spécialisées et des centres de compétences technologiques.

Ces augmentations représentent des corrections de 395 millions de francs sur les quatre années à venir. Comme vous avez pu le lire dans votre correspondance, elles sont soutenues par une large alliance allant de Travail Suisse à l'Union suisse des arts et métiers en passant par Swissmem, l'Union patronale suisse, Scienceindustries et l'ensemble des acteurs du domaine de la formation, de la recherche et de l'innovation. De mémoire de politicienne de la formation, jamais une telle union, aussi large et unanime, n'a été observée. La commission a étudié les décisions du Conseil des Etats s'agissant des arrêtés fédéraux relatifs au financement du domaine FRI. Par 17 voix contre 8, elle vous recommande de les suivre. Ces décisions sont à la fois ciblées et, surtout, justifiées.

Une minorité de la commission estime qu'il faut en rester au projet initial du Conseil fédéral. Elle rappelle que le gouvernement continue de prévoir une croissance des ressources à disposition, même si cette croissance est en fort recul par rapport à aujourd'hui.

Concrètement, le Conseil des Etats a décidé de corriger de manière ciblée ces cinq arrêtés fédéraux relatifs au financement. A l'arrêté fédéral relatif au financement de la formation professionnelle pendant les années 2017 à 2020, le Conseil des Etats a décidé d'augmenter les moyens pour la formation professionnelle de 100 millions de francs. Les représentants des cantons s'inquiètent de voir que, dans son message, le Conseil fédéral prévoit d'augmenter le soutien aux participants à la formation professionnelle supérieure et, en même temps, de réduire le soutien à la formation professionnelle initiale. Votre commission partage cette inquiétude. La Confédération ne peut pas demander aux cantons de renforcer leur engagement dans la formation professionnelle initiale et en même temps diminuer son soutien pour se concentrer sur la formation professionnelle supérieure.

Par 17 voix contre 8, la commission vous recommande de lever le frein aux dépenses et d'augmenter le plafond des dépenses de 100 millions de francs. De son côté, la minorité soutient la version du Conseil fédéral.

A l'arrêté fédéral relatif au plafond de dépenses destiné au domaine des EPF pour les années 2017 à 2020, le Conseil des Etats a décidé, là aussi à une large majorité, une augmentation ciblée de 160 millions de francs. Ces moyens doivent permettre aux écoles polytechniques d'investir dans les nouveaux domaines de recherche porteurs pour l'avenir: la recherche énergétique, la médecine personnalisée, les techniques industrielles de pointe et la digitalisation.

Comme vous le savez, les EPF sont les navires amiraux de la place suisse de l'innovation. De leurs murs sort chaque semaine une nouvelle entreprise et, chaque année, 3000 personnes hautement qualifiées. Le Conseil fédéral a pourtant prévu pour elles la croissance la plus faible du domaine FRI pour les années 2017–2020.

A une large majorité, votre commission vous prie de corriger cela, en levant le frein aux dépenses et en soutenant l'augmentation de 160 millions de francs décidée par le Conseil des Etats.

A l'arrêté fédéral relatif aux crédits alloués en vertu de la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles pendant les années 2017 à 2020, le Conseil des Etats s'est prononcé là aussi en faveur d'augmentations ciblées. A l'article 1, il prévoit d'allouer 55 millions de francs supplémentaires aux universités cantonales afin de leur donner les moyens d'encourager la relève indigène et d'investir dans les infrastructures de recherche. Il a décidé, à l'article 2, d'allouer 40 millions de francs supplémentaires aux hautes écoles spécialisées afin de leur permettre de faire face à l'augmentation continue du nombre d'étudiants.

La commission vous recommande, par 17 voix contre 8, de vous rallier aux décisions du Conseil des Etats et de lever le frein aux dépenses. Ces augmentations ciblées permettront de remédier au décalage qui existe entre les objectifs ambitieux du Conseil fédéral et les moyens en fort recul.

AB 2016 N 1370 / BO 2016 N 1370

La dernière augmentation décidée par le Conseil des Etats concerne les centres de compétences technologiques selon l'article 15 de la loi sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation. Ces centres sont extrêmement importants pour le transfert des résultats de la recherche à l'économie. On peut citer le Centre suisse d'électronique et de microtechnique à Neuchâtel, Inspire AG de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich et le Campus Biotech de Genève. Mais de nouveaux centres ont vu le jour, notamment dans les cantons de Berne et de Zurich, alors même que le Conseil fédéral n'a pas prévu d'augmenter les moyens.

C'est la raison pour laquelle le Conseil des Etats a prévu 40 millions de francs supplémentaires dans le cadre du projet 9. La commission vous propose de vous rallier à la décision du Conseil des Etats et de lever le frein aux dépenses.

Pour conclure, j'aimerais vous dire que les augmentations prévues permettront de faire passer la participation du domaine FRI au programme de stabilisation des finances fédérales de 18 à 10 pour cent. Pour le dire



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



simplement, le Conseil des Etats est d'avis que la formation et la recherche, qui représentent 10 pour cent des dépenses de la Confédération, doivent contribuer de façon proportionnée aux efforts d'économies, mais pas plus. C'est aussi l'avis d'une large majorité de la commission et, j'en prends le pari, d'une majorité de nos concitoyennes et de nos concitoyens.

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2017–2020

1. Arrêté fédéral relatif au financement de la formation professionnelle pendant les années 2017–2020

Art. 1 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Keller Peter, Dettling, Glauser, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Tuena)
Festhalten

Art. 1 al. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Keller Peter, Dettling, Glauser, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Tuena)
Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.025/13882)

Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Präsident (Stahl Jürg, erster Vizepräsident): Da die Mehrheit obsiegt hat und der Betrag höher ist als der Betrag unserer ersten Beschlussfassung, ist hier noch eine Abstimmung über die Ausgabenbremse erforderlich.

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.025/13883)

Für Annahme der Ausgabe ... 141 Stimmen

Dagegen ... 54 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

4. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2017–2020

4. Arrêté fédéral relatif au plafond de dépenses destiné au domaine des EPF pour les années 2017–2020

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Keller Peter, Dettling, Glauser, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Tuena)
Festhalten



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



Art. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Keller Peter, Dettling, Glauser, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Tuena)

Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.025/13884)

Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

(5 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.025/13885)

Für Annahme der Ausgabe ... 131 Stimmen

Dagegen ... 63 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

5. Bundesbeschluss über die Kredite nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2017–2020

5. Arrêté fédéral relatif aux crédits alloués en vertu de la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles pendant les années 2017–2020

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Keller Peter, Dettling, Glauser, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Tuena)

Festhalten

Art. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Keller Peter, Dettling, Glauser, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Tuena)

Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.025/13886)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 80 Stimmen

(2 Enthaltungen)

AB 2016 N 1371 / BO 2016 N 1371

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.025/13887)
Für Annahme der Ausgabe ... 130 Stimmen
Dagegen ... 64 Stimmen
(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Keller Peter, Dettling, Glauser, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Tuena)
Festhalten

Art. 2

Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Keller Peter, Dettling, Glauser, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Tuena)
Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.025/13888)
Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.025/13889)
Für Annahme der Ausgabe ... 131 Stimmen
Dagegen ... 63 Stimmen
(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

9. Bundesbeschluss über die Kredite für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung in den Jahren 2017–2020

9. Arrêté fédéral ouvrant des crédits en faveur d'établissements de recherche d'importance nationale pour les années 2017–2020

Art. 1 Abs. 1

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Keller Peter, Dettling, Glauser, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Tuena)
Festhalten

Art. 1 al. 1



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Keller Peter, Dettling, Glauser, Herzog, Müri, Pieren, Rösti, Tuena)

Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.025/13890)

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 77 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.025/13891)

Für Annahme der Ausgabe ... 131 Stimmen

Dagegen ... 62 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

11. Bundesgesetz über die Berufsbildung

11. Loi fédérale sur la formation professionnelle

Art. 56a Abs. 3bis

Antrag der Mehrheit

Der Bund kann auf begründetes Gesuch hin Teilnehmenden von Kursen, die auf eidgenössische Berufsprüfungen oder eidgenössische höhere Fachprüfungen vorbereiten, Teilbeiträge gewähren. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Antrag der Minderheit

(Gmür-Schönenberger, Fricker, Graf Maya, Herzog, Keller Peter, Marchand, Müri, Quadranti, Riklin Kathy)
Streichen

Antrag Schilliger

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Schriftliche Begründung

Gemäss Bundesverfassung ist verankert, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind. Die finanzielle Unterstützung des Berufsbildungswegs soll dieser Gleichwertigkeit mit der vorliegenden Gesetzesrevision auch entsprechen. Artikel 56a ist aus den folgenden Gründen wichtig:

1. Das derzeit geplante System bürdet den Teilnehmenden der Vorbereitungskurse eine sehr hohe Belastung auf. Sie müssen die Vollkosten vorfinanzieren – auch in Branchen mit vergleichsweise niedrigen Löhnen und einem längeren Zeitraum zwischen Kursbeginn und Abschlussprüfung. Zu beachten ist zudem, dass durch den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung die künftigen Kurskosten steigen werden.
2. Kursteilnehmende müssen ein finanzielles Risiko eingehen, da sie der staatlichen Unterstützung nicht sicher sein können. Die Rückerstattung entfällt, falls sie nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden oder die Vorbereitung aus beruflichen, privaten oder gesundheitlichen Gründen abbrechen müssen. Diese Ungewissheit macht es ebenso riskant für Dritte (z. B. Fonds), den Teilnehmenden die notwendigen Mittel vorzustrecken.
3. Teilnehmende der Vorbereitungskurse werden gegenüber den Studierenden der Hochschulen und höheren Fachschulen benachteiligt. Letztere dürfen subventionierte Angebote nutzen, die weder eine private Vorförderung der Vollkosten erfordern noch die staatliche Unterstützung vom Absolvieren der Abschlussprüfung abhängig machen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



Der nun vorliegende Antrag der WBK-NR nimmt die Interessen der Berufsbildung nicht auf. Diese Umsetzung macht Absolventen der höheren Berufsbildung zu Bittstellern; diese Unterstützung käme beinahe dem Prozedere bei Stipendien gleich.

Art. 56a al. 3bis

Proposition de la majorité

Suite à une demande dûment motivée, la Confédération peut verser des subventions partielles aux personnes qui suivent des cours préparatoires aux examens professionnels

AB 2016 N 1372 / BO 2016 N 1372

fédéraux ou aux examens professionnels fédéraux supérieurs. Le Conseil fédéral règle les détails.

Proposition de la minorité

(Gmür-Schönenberger, Fricker, Graf Maya, Herzog, Keller Peter, Marchand, Müri, Quadranti, Riklin Kathy)
Biffer

Proposition Schilliger

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 56b Abs. 2

Antrag der Mehrheit

Bst. a

a. Angaben zur Identifikation von Empfängerinnen und Empfängern der Beiträge nach Artikel 56a Absätze 1 und 3bis;

Bst. d

d. Angaben über den empfangenen Beitrag gemäss Artikel 56a Absätze 1 und 3bis;

Antrag der Minderheit

(Gmür-Schönenberger, Fricker, Graf Maya, Herzog, Keller Peter, Marchand, Müri, Quadranti, Riklin Kathy)

Bst. a, d

Festhalten

Art. 56b al. 2

Proposition de la majorité

Let. a

a. les données permettant d'identifier les bénéficiaires des subventions au sens de l'article 56a alinéas 1 et 3bis;

Let. d

d. les données relatives à la subvention reçue en vertu de l'article 56a alinéas 1 et 3bis;

Proposition de la minorité

(Gmür-Schönenberger, Fricker, Graf Maya, Herzog, Keller Peter, Marchand, Müri, Quadranti, Riklin Kathy)

Let. a, d

Maintenir

Präsident (Stahl Jürg, erster Vizepräsident): Wir führen eine gemeinsame Debatte über Artikel 56a und Artikel 56b.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU): Es ist umstritten, dass die Berufsbildung einen essenziellen Pfeiler unseres dualen Bildungssystems darstellt. Sie liegt uns allen sehr am Herzen. Der Ständerat hat erfreulicherweise mehr Geld für die Berufsbildung bewilligt, und wir sind ihm heute gefolgt.

Umstritten ist allerdings die Frage, wie die Auszahlung der Beiträge erfolgen soll. Eine jährliche Auszahlung, ob mit oder ohne Gesuch, gemäss dem Antrag der Mehrheit der WBK-NR oder gemäss dem Beschluss des Ständerates bzw. dem Einzelantrag Schilliger, lehnen wir ab. Der Bundesrat und der Antrag meiner Minderheit sehen klar eine Auszahlung der finanziellen Mittel erst nach Absolvieren der offiziellen Prüfung vor. Warum? Eine jährliche Auszahlung der finanziellen Mittel ist falsch, weil der Bund vorschüssig Beiträge an Personen für



Weiterbildungskurse und Module leisten muss, ohne zu wissen, ob die Personen jemals die eidgenössische Prüfung absolvieren werden. Jeder Teilnehmer entscheidet frei, was er besuchen will und wie viele Kurse er besucht, bis er oder sie dann allenfalls eine Prüfung absolviert. Es besteht also eine akute Gefahr, dass mit der jährlichen Auszahlung in erster Linie berufsorientierte Weiterbildung mit Staatsgeldern finanziert wird. So könnte auch ein grosser Teil der zusätzlichen Mittel einfach in der Weiterbildung versanden und würde die beabsichtigten Destinatäre gar nie erreichen. Bei einer jährlichen Auszahlung kann nicht sichergestellt werden, dass die Richtigen unterstützt werden.

Eine jährliche Auszahlung der finanziellen Mittel ist auch deshalb falsch, weil der administrative Aufwand um ein Vielfaches steigen würde. Im Vollzug müsste geprüft werden, ob die Tausenden von Subventionsempfängern tatsächlich beabsichtigen, eine eidgenössische Prüfung zu absolvieren. Bei mehrjährigen Ausbildungen werden mehrere Auszahlungen getätigter werden müssen. Dies widerspricht den berechtigten Forderungen nach einem Abbau von Bürokratie in der Berufsbildung und in der Verwaltung generell. Ich hoffe, Kollege Gieden-danner, der leider jetzt nicht hier ist, wird sich hier genauso leidenschaftlich gegen die Bürokratie wehren, wie er es vorhin beim Entsendegesetz getan hat. Es überrascht nämlich schon ein wenig und ist in der Tat auch widersprüchlich, dass ausgerechnet diejenigen Kreise, die immer den Abbau von Bürokratie verlangen, diesen extremen Bürokratieausbau nun plötzlich nicht nur in Kauf nehmen wollen, sondern ihn sogar fordern.

Zu guter Letzt will man mit einer jährlichen Auszahlung der finanziellen Mittel Härtefälle vermeiden. Solche gibt es, und da soll auch geholfen werden. Bund, Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt werden Lösungen finden, um Vorfinanzierungen sicherzustellen und Härtefälle zu vermeiden. Härtefälle sind und bleiben aber glücklicherweise die Ausnahme. Sinn und Zweck eines guten Gesetzes ist es aber, die Regel zu definieren, und nicht, Partikularprobleme einzelner Berufe abzubilden.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die jährliche Auszahlung, ob mit oder ohne Gesuch, abzulehnen. Wir halten an der Version des Bundesrates fest und wollen die finanziellen Mittel ohne grossen Verwaltungsaufwand zielgerichtet einsetzen und wirklich die Leute unterstützen, die auch eine höhere Berufsbildung absolviert haben.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Graf Maya (G, BL): Wir befinden uns auf der Zielgeraden eines wichtigen Anliegens, das wir alle gemeinsam bzw. die allermeisten von uns hier eingebracht haben und das uns allen wichtig ist. Denn soeben haben wir auch zur Stärkung der höheren Berufsbildung 100 Millionen Franken mehr gesprochen. Nun droht sich aber auf der Zielgeraden ein Fehler in das gewählte System der Subjektfinanzierung zur Stärkung der höheren Berufsbildung einzuschleichen. Damit würde die Wirkung, nämlich Absolventinnen und Absolventen von höheren Berufsbildungen finanziell zu entlasten und mehr Fachkräfte auszubilden, leider untergraben.

Um dies zu verstehen, ist es wichtig, noch einmal die Ausgangslage anzuschauen. Bei den höheren Fachprüfungen und bei den höheren Berufsbildungen handelt es sich um nonformale Bildung. Das heisst, vorbereitende Kurse sind nicht staatlich reglementiert. Erst das Absolvieren der Prüfung ergibt einen formalen Abschluss, die höhere Berufsbildung. Rund 80 Prozent der Nachfrager haben Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Angeboten. Es gibt über tausend verschiedene Kurse, die in dieser Vielfalt angeboten werden, und das soll so bleiben. Wir befinden uns in diesem Bereich, und bitte vergessen Sie das bei Ihren Entscheiden nicht; es ist nicht vergleichbar mit einer formalen Berufs- oder Hochschulausbildung.

Nun sollen gemäss dem Beschluss des Ständerates im Rahmen des von uns gewählten Prinzips der Subjektfinanzierung jährlich Beiträge ausbezahlt werden. Das hätte in diesem Bereich, wie ich Ihnen erklärt habe, verschiedene negative Effekte; die wichtigen finanziellen Mittel drohten gar zu versickern. Sie müssten auf über tausend verschiedene Kurse und Module verteilt werden, denn nur 20 Prozent der Module sind bis zu ihrem Abschluss, also bis zu einer höheren Qualifikation und Prüfung, klar geregelt.

In der Schweiz ist nur die eidgenössische Prüfung ein formaler Bildungsabschluss. Diese Freiheit soll, wie Sie wissen, auch bestehen bleiben. Weiterbildung und berufliche Höherqualifizierung könnten also bei der Ausrichtung jährlicher Beiträge zum Schaden aller nicht mehr unterschieden werden. Bürokratie und Gieskannensystem wären vorprogrammiert, und die wirklichen Absolventinnen und Absolventen – diejenigen, die es bis zur Prüfung geschafft haben – erhielten am Schluss weniger zurückbezahlt. Zudem will sicher niemand von uns, dass der Bund über tausend Kurse, auch solche privater Anbieter, in der ganzen Schweiz regeln

AB 2016 N 1373 / BO 2016 N 1373

muss, damit die klare Unterscheidung zwischen Weiterbildungs- und Vorbereitungskursen möglich ist. Ganz bestimmt will niemand von Ihnen, dass die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer schon bei den ersten Kursen verpflichtet werden müssten, ihre Weiterbildung bis zu einer Berufsprüfung weiterzuführen. Schon gar niemand



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



von uns möchte, dass wir bei einer jährlichen Auszahlung bezogenes Geld allenfalls zurückfordern müssten. Die grüne Fraktion will das alles nicht. Wir wollen das erfolgreiche, vielfältige und liberale System, das wir heute haben, behalten. Darum bin ich auch äusserst erstaunt, dass der Schweizerische Gewerbeverband sich mit Verve für die jährliche Auszahlung starkmacht.

Obwohl wir die berechtigten, aber spezifischen Probleme einzelner Branchen kennen und verstehen, ist es aus diesen Gründen falsch, das beschlossene System der Subjektfinanzierung zur Stärkung der höheren Berufsbildung nun mit diesem gutgemeinten Antrag auf jährliche Auszahlung zu untergraben. Sie wissen, wir Grünen sind die Ersten, die sich für mehr finanzielle Mittel für Bildung und Berufsbildung und für höhere Löhne für die Tieflohnberufe einsetzen. Dies betrifft vor allem Frauen; sie erhalten damit die Möglichkeit, durch Kurse eine höhere Qualifikation zu erlangen. Doch es ist hier nicht der richtige Ort, um das zu tun.

Die grüne Fraktion beantragt Ihnen daher, dem Bundesrat, dem Entscheid des Nationalrates vom 9. Juni 2016 und dem Antrag der Minderheit Gmür-Schönenberger zu folgen.

Hausammann Markus (V, TG): Geschätzte Kollegin Graf, ich habe mit Freude Ihrem Votum zugehört. Mir stellt sich die Frage, warum diese Messweise nur bei der Berufsbildung und nicht auch bei der Hochschulfinanzierung angewendet wird.

Graf Maya (G, BL): Ich danke Ihnen für diese Frage, die sehr wichtig ist. Diese Gleichbehandlung stand auch am Anfang des Anliegens, die höhere Berufsbildung finanziell besser zu unterstützen.

Ich muss nun aber als Erstes feststellen, dass Ihre Fraktion diese 100 Millionen Franken mehr für die Berufsbildung, so, wie ich das gesehen habe, abgelehnt hat. Sie können mir das bestätigen. Sie haben schon einmal für eine Schwächung gesorgt, nicht für eine Stärkung.

Als Zweites habe ich versucht zu erklären, dass es um eine Systemfrage geht. Wir haben ein formales Hochschulsystem. Es ist alles reglementiert, bis zum Universitäts- oder ETH-Abschluss. Beim Berufsbildungssystem haben wir alles formal geregelt, bis zum Berufsabschluss, den die meisten unserer Kinder machen. Nachher aber, bei der höheren Berufsbildung, haben wir das System der nonformalen Bildung. Jeder ist frei, sich das Wissen zu holen, um dann formal mit einer höheren Fach- oder Berufsprüfung abzuschliessen. Daher ist es auch schwierig, wenn wir jetzt einfach allen, die solche Kurse besuchen, Geld geben, dass das Geld zu den richtigen Personen kommt. Es sollte zu denjenigen kommen, denen wir heute eigentlich helfen wollen, nämlich zu denjenigen, die eine höhere Berufsprüfung machen und die nachher eine höhere Qualifikation haben, wofür sie Geld, viel Zeit, Erfahrung und ihr Know-how investiert haben.

Ich bin jederzeit bereit, mich mit Ihnen für weitere Hilfen einzusetzen, natürlich auch im Landwirtschaftsbereich. Hier ist leider einfach der falsche Ort dafür.

Munz Martina (S, SH): Teilnehmende der höheren Berufsbildung haben das Anrecht auf eine faire Subventionierung und Finanzierung ihrer teuren und sehr aufwendigen Ausbildung. In der WBK wurde gestern Morgen endlich ein Kompromissvorschlag für den Auszahlungsmodus gefunden.

Mit dem Kompromissvorschlag scheint nun ein gangbarer Weg gefunden zu sein. Die SP hat sich dafür eingesetzt, dass die Teilnehmenden der höheren Berufsbildung den Studierenden von Hochschulen und Fachhochschulen möglichst gleichgestellt werden. Insbesondere war für uns der Auszahlungsmodus wichtig. Wir waren nicht einverstanden, dass die Teilnehmenden die teure Ausbildung, die bis zu 30 000 Franken und mehr kostet, vorfinanzieren müssen, und das über viele Jahre.

Auch war uns die Ungerechtigkeit, dass die Ausbildungsbeiträge erst bei der Prüfung zurückerstattet werden, ein Dorn im Auge. Damit war die Ungerechtigkeit verbunden, dass junge Berufsleute, die ihre Ausbildung abbrechen oder abbrechen müssen, weil sie beispielsweise eine Familie gründen, kein Anrecht auf eine Rück erstattung haben. Mit dieser Hürde hätte man das Ziel verpasst, die höhere Berufsbildung zu stärken. Im Gegenteil, mit dem Minderheitsantrag würde ihr ein zusätzlicher Stein in den Weg gelegt.

Der Kompromissantrag trägt diesen Bedenken Rechnung. Damit sich aber hinter der Formulierung kein Wolf im Schafspelz verbirgt, müssen wir die Gewissheit haben, dass die Zusicherungen des SBFI auch tatsächlich so wie versprochen umgesetzt werden.

Ich bitte deshalb Herrn Bundespräsidenten Schneider-Ammann, folgende drei Aussagen zuhanden des Amtlichen Bulletins klar zu bestätigen:

1. Was bedeutet "begründetes Gesuch"? Der stellvertretende Direktor des SBFI, Josef Widmer, hat mir im persönlichen Gespräch versichert, dass darunter ein einfacher Antrag zu verstehen ist, einfach und unbürokratisch. Das Wort "begründet" könne man gut auch weglassen. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen ihre finanziellen Verhältnisse – das ist mir besonders wichtig – nicht analog zu einem Stipendiengesuch offenlegen. Das wäre ja Bürokratie pur und junger Berufsleute nicht würdig. Können Sie das bestätigen?



2. Was passiert bei einem vorzeitigen Abbruch der Ausbildung, wenn also die Schlussprüfung nicht absolviert werden kann? Werden Rückzahlungen von gerechtfertigten – ich spreche nur von gerechtfertigten – Beiträgen fällig? Auch in diesem Punkt hat Herr Widmer zugesichert, dass keine Rückzahlung vorgesehen ist.

3. Wie oft können Gesuche eingereicht werden? Kann jedes Jahr ein Gesuch eingereicht werden, um eine jährliche Auszahlung zu erwirken? Auch das wurde mir so zugesichert.

Wenn Sie, Herr Bundespräsident Schneider-Ammann, diese drei Aussagen bestätigen, werden wir uns dem Kompromissantrag anschliessen. Der Unterschied zur Formulierung des Ständerates ist dann sehr klein. Es besteht einzig der Unterschied, dass die Teilnehmenden selber aktiv werden müssen, um eine Zahlung auszulösen. Das ist aus unserer Sicht keine grosse Hürde, ist im System der Subjektfinanzierung begründet und kann den Teilnehmenden der höheren Berufsbildung zugemutet werden. Unser Anliegen für eine faire Subventionierung und Finanzierung erachten wir mit dem Kompromissantrag als erfüllt, sofern diese Aussagen bestätigt werden. Wir bitten also, diese Aussagen aus dem Departement zu bestätigen.

Tuena Mauro (V, ZH): Seit der ersten Beratung dieses Geschäftes in diesem Rat haben wir zu diesem Artikel 56a diverse Zuschriften erhalten. Es werden uns darin Probleme geschildert; diese Botschaft – es ist mir wichtig, das zu erwähnen – ist bei uns angekommen; danach gibt es in gewissen Branchen und für bestimmte Personen Schwierigkeiten. Wir denken aber, dass dieser jetzt von der Kommission ausformulierte Kompromiss es ermöglicht, Härtefälle zu vermeiden. In diesem Kompromissantrag steht im Gegensatz zum Beschluss des Ständerates, dass der Bund auf begründetes Gesuch hin Teilnehmenden von Kursen, die auf eidgenössische Berufsprüfungen oder eidgenössische höhere Fachprüfungen vorbereiten, Teilbeiträge gewähren kann.

Aus unserer Sicht ist es, Herr Bundespräsident, wichtig, dass ein solches begründetes Gesuch nicht einer zehnseitigen Begründung bedarf. Vielmehr muss sich der Aufwand hierfür in Grenzen halten. Ansonsten sind die Hürden derart hoch, dass die Leute davor zurückschrecken, ein solches Gesuch zu stellen. Auch ich wünsche diesbezüglich von Ihnen entsprechende klärende Worte.

Aus liberaler Sicht wollen wir nicht, dass generell eine staatliche Vorfinanzierung geleistet wird, unabhängig von der Branche, von sonstigen Lösungen, persönlichen

AB 2016 N 1374 / BO 2016 N 1374

Verhältnissen usw. Entsprechend lehnt unsere Fraktion den jetzt spontan eingereichten Antrag Schilliger ab. Ich möchte noch erwähnen, dass wir in der Kommission ja doch den Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes als Mitglied haben. Es wäre schön gewesen, wenn dieser Antrag in der Kommission eingereicht worden wäre, statt ihn jetzt am Morgen noch schnell den Leuten zu verteilen. Grundsätzlich funktioniert die private bzw. die Branchenvorfinanzierung schon heute. Es gibt nur wenige Gründe dafür, dass wir hier am Grundsatz etwas ändern sollten. Ich habe erwähnt, in welchen Fällen das dann so sein soll.

Entsprechend wird unsere Fraktion den Antrag der Mehrheit, diesen Kompromissantrag, unterstützen und den "Spontanantrag" Schilliger von der FDP-Liberalen Fraktion ablehnen.

Präsident (Stahl Jürg, erster Vizepräsident): Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Man hat es vielleicht auch vom Vorredner gehört: Das ist nicht ganz einfach zu verstehen. Diesen Fragen liegt ja vor allem ein Systemwechsel zugrunde, wonach der Bund von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gewechselt hat. Was bedeutet das? Wie wird das vollzogen?

Der Vollzug erfolgt über eine Internetplattform. Der Einzelne eröffnet dort ein Profil und gibt seine Daten ein. Sobald die Prüfung absolviert ist, erhält der Bund die entsprechende Liste von der Prüfungsanstalt, und der Einzelne, die Einzelne kann die Zahlungsbestätigung für die Kurskosten hochladen. So ist es angedacht. Dann erfolgt die Abrechnung.

Es gibt rund 20 000 Absolvierende pro Jahr. Wir hoffen natürlich, dass es mit der Erhöhung, die jetzt beschlossen wurde, mehr werden. In der bundesrätlichen Variante, also gemäss dem Antrag der Minderheit Gmür-Schönenberger, gibt es einen Zeitpunkt, an dem die Daten kontrolliert und die Zahlungen ausgelöst werden: nach der eidgenössischen Prüfung. Die Fallzahl beträgt, wie gesagt, rund 20 000.

Die Verwaltung rechnet hier mit sechs Vollzeitstellen. Gegenüber den heutigen kantonalen Administrationen – 26 Einzellösungen – ist das eine massive Vereinfachung, Herr Kollege Tuena. Es ist also keine Aufblähung. Bei der Variante der jährlichen Auszahlung erhöhen sich die Fallzahlen um den Faktor der Anzahl Jahre, die die Ausbildung dauert. Diese Ausbildungen dauern ja meist zwei, drei Jahre. Das heisst, nur durch die Festlegung der jährlichen Auszahlung erhöht sich der Administrativaufwand um den Faktor 2 bis 3. Dann kommt die Kontrolle hinzu, ob tatsächlich die Prüfung absolviert wurde. Wir wollen ja nicht Weiterbildung subventionieren, sondern den Zugang zu den Prüfungen ermöglichen. Ebenso muss darum sichergestellt werden, dass nicht



Weiterbildungen bezahlt werden. Das führt dazu, ob man will oder nicht, dass ein administrativer Mehraufwand entsteht. Mehr Geld wird also von der Administration und den Personalkosten verschlucht, ohne dass ein zehnseitiges Formular verwendet wird, und zwar einfach aus dem Grund, dass sich die Fallzahlen deutlich erhöhen.

Mit diesem Argument müsste die BDP-Fraktion eigentlich den Antrag der Minderheit Gmür-Schönenberger unterstützen. Wir werden aber trotzdem mehrheitlich der Mehrheit folgen und sagen: Ja, wir wollen eigentlich schon, dass es quasi eine Härtefallklausel gibt. Wir wollen nicht, dass die Vorfinanzierung es verhindert, dass sich geeignete Berufsleute auf die höhere Berufsprüfung vorbereiten können. Wir unterstützen deshalb mehrheitlich den Antrag der Mehrheit der Kommission.

Hausammann Markus (V, TG): Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass sowohl im Fall der Annahme der ständerätlichen Fassung als auch im Fall der Annahme der jetzt von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Fassung tatsächlich Rückzahlungen erfolgen müssen, wenn auf das Erfordernis der Prüfungsabsolvierung verzichtet wird?

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Ich glaube, das ist die Problematik, die wir hatten. Wir sind in einem neuen System. Wir können nur Vermutungen anstellen. Die BDP-Fraktion glaubt einfach, dass der Antrag der Mehrheit der WBK etwas offener formuliert ist. Es wird kein Automatismus eingeführt. Deshalb glaube ich, dass es hier zu weniger Rückzahlungen kommen wird als mit der Lösung des Ständerates.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Wir diskutieren die Stärkung der höheren Berufsbildung. Da ist grundsätzlich keine Opposition im Raum. Die Höherqualifizierung in der Berufsbildung ist eine wichtige Angelegenheit, sie ermöglicht es, die Berufsbildung insgesamt in der Zukunft attraktiv halten zu können. Ich bin Ihnen also sehr dankbar für Ihre diesbezüglichen Voten.

Die Diskussion, die wir noch miteinander führen, betrifft den Auszahlungsmodus. Das ist, wenn Sie so wollen, ein technisches Detail, aber ein technisches Detail, das zu Differenzen führen kann oder schon geführt hat. Ich meinerseits versuche, zur Klärung beizutragen.

Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, die Beiträge nach Absolvierung der Prüfung auszubezahlen. Weshalb wollen wir das so haben? Die Vorfinanzierung der Kurskosten wird heute grösstenteils von den Individuen und der Wirtschaft, gemeint sind Arbeitgeber oder Branchenfonds, gestemmt. Die Ausbildung wird meist berufsbegleitend gemacht. Somit verfügen die Studierenden im Unterschied zu den Hochschulstudenten über ein Einkommen. Mit der Anknüpfung an die Prüfung stellen wir sicher, dass wirklich die höhere Berufsbildung gestärkt wird. Die Kurse selbst gehören zur Weiterbildung und können auch ohne eidgenössische Prüfung absolviert werden.

Zudem können wir so verhindern, dass der Staat die vorbereitenden Kurse reglementieren muss; denken Sie bitte auch daran. Das Modell ist administrativ effizient – wenn es das überhaupt gibt. (*Heiterkeit*) Es setzt die richtigen Anreize und ist umsetzbar. Ich kann Ihnen sagen, wir haben sehr intensiv darüber gesprochen. Die Köpfe wurden rot, man kann sich in guten Treuen über mehr oder weniger Aufwand Vorstellungen machen. Ich habe es etwas flapsig ausgedrückt: Wir versuchen, den administrativen Aufwand so tief wie irgend möglich zu halten. Dabei sind wir auch auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Wie Sie wissen, hat der Ständerat den Beschluss gefasst, dass mindestens einmal jährlich ausbezahlt werden soll. Herr Nationalrat Schilliger nimmt dies nun auf. Der Bundesrat lehnt dieses mindestens jährliche Auszahlen ab, und zwar aus folgenden Gründen: Mit der jährlichen Auszahlung von Subventionen an alle Teilnehmenden von vorbereitenden Kursen wird statt der höheren Berufsbildung die Weiterbildung gefördert, und zwar ohne dass dafür ein Bedarf ausgewiesen ist. Viele Personen nutzen die Kurse zur persönlichen Weiterbildung, nur wenige absolvieren dann eine eidgenössische Prüfung. Ich sage es absichtlich noch einmal: Wenn man hier eine Abgrenzung vornehmen will, wäre dies mit einem enormen administrativen Aufwand verbunden. Der Ressourcenbedarf wäre aufseiten Bund in einem Markt mit einem jährlichen Umsatz von 6,3 Milliarden Franken unabwägbar – um eine ganz vorsichtige Formulierung zu gebrauchen. Durch die fehlende Abgrenzung zur Weiterbildung droht somit ein unabsehbarer Mehrbedarf an staatlichen Fördermitteln. Diese Mittel würden entweder der beruflichen Grundbildung entzogen, oder aber es stünde für die einzelnen Kursteilnehmenden wesentlich weniger Geld zur Verfügung.

Die Aussage, dass die Teilnehmenden das Risiko selber tragen müssten und hier der Staat nicht einspringen solle, blendet die Zuständigkeiten in diesem System aus. Die eidgenössischen Prüfungen haben klar definerte Zulassungsbedingungen, meist einen einschlägigen Lehrabschluss und ein paar Jahre einschlägige Praxis. Das ist die einheitliche Charakteristik dieser Prüfungen und kann den Kandidaten verlässlich angegeben werden. Wo es zusätzliche Zulassungsbedingungen wie zum Beispiel bestimmte Modulabschlüsse gibt, werden



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



diese einzig und allein von den

AB 2016 N 1375 / BO 2016 N 1375

jeweiligen Verbänden erlassen, und die Module werden dann oft noch von eigenen Verbandsschulen angeboten. Hier stehen also auch die Verbände klar in der Verantwortung.

Wie erwähnt wären die finanziellen Konsequenzen, entweder für den Staat oder für die Individuen, mit einer jährlichen Auszahlung nicht mehr abschätzbar. Die beabsichtigte Stärkung der höheren Berufsbildung würde so zur Schwächung des gesamten Berufsbildungssystems. Das ist sicherlich nicht die Idee des Ständerates und einzelner hier dafür votierender Nationalrättinnen und Nationalräte.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit sucht einen Kompromiss. Der Antrag, dass auf Gesuch hin bereits während des Kursbesuchs Teilzahlungen möglich sind, ist im Gegensatz zu einer flächendeckenden jährlichen Auszahlung ein bedarfsgerechter Ansatz. Es ist eine Art Härtefallklausel und soll verhindern, dass jemand die Ausbildung wegen der Vorfinanzierung nicht antreten kann. Damit wird der Ansatz verfolgt, dass nur dort vorfinanziert wird, wo ein ausgewiesener Bedarf besteht.

Mit dieser Härtefallklausel wird niemand zum Bittsteller. Wir planen keine individuellen Einkommens- und Vermögensprüfungen, wie dies Stipendienstellen machen. Die Abgrenzung zur Weiterbildung bleibt gewahrt. Ganz ohne administrativen Mehraufwand wird das allerdings trotzdem nicht gehen. Aber im Gegensatz zur flächendeckenden jährlichen Auszahlung gemäss Ständerat bleiben die Auswirkungen begrenzt.

Ich fasse zusammen: Wir beantragen Ihnen, dem Bundesratsantrag und damit der Kommissionsminderheit Gmür-Schönenberger zu folgen. Sollten Sie diesem nicht zustimmen können, bildet der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission einen systemverträglichen Kompromiss. Den Antrag Schilliger bitte ich Sie aus den dargelegten Gründen abzulehnen.

Noch einmal: Wir wollen die höhere Berufsbildung fördern. Wir wollen die Kandidatinnen und Kandidaten an die Prüfungen heranführen. Es darf nicht um flächendeckende zusätzliche Weiterbildung alleine gehen. Ergo machen wir Ihnen beliebt, dass nicht einmal jährlich ausbezahlt wird, und dies subjektbezogen.

Frau Nationalrätin Munz, Sie haben Fragen zur Begründung gestellt, die ich, glaube ich, schon beantwortet habe. Sie haben Fragen zum Abbruch und zur entsprechenden Rückzahlung und auch zum Wiederholungsfall gestellt. Grundsätzlich bestätige ich Ihnen, was der Vertreter des SBFI Ihnen zugesagt hat, dass die Antworten auf die Fragen, wie Sie sie zitiert haben, korrekt sind. Frau Munz, ich bestätige Ihnen, dass die Ihnen schon gegebenen Antworten grundsätzlich in Ordnung sind. Ich muss einen Vorbehalt machen: Das Departement wird dem Bundesrat eine entsprechende Verordnung beantragen, und der Gesamt Bundesrat wird dann den Entscheid fällen. Gehen Sie davon aus, dass ich dem Bundesrat einen Antrag bezüglich Verordnung stellen werde, der den Antworten entspricht, die Sie vom SBFI bereits auf Ihre Fragen bekommen haben, respektive meinem Zusatzkommentar, den Sie jetzt gehört haben.

Herr Tuena, auch an Sie noch einmal ausdrücklich die Aussage: Wir gehen darauf aus, mit minimalstem administrativem Aufwand durchzukommen. Das hat etwas zu tun mit dem Anspruch auf Genauigkeit. Wir werden diese Gesuche korrekt, gerecht prüfen und bewerten. Die Gesuche werden Fragebogen sein, auszufüllen mit Kreuzchen, nicht mit langen Romanen; das ist nicht die Absicht. Noch einmal: minimalster Aufwand, um sicherstellen zu können, dass wir wissen, wer beitragsberechtigt ist und wer nicht.

Präsident (Stahl Jürg, erster Vizepräsident): Herr Bundespräsident Schneider-Ammann, es gibt sechs Ratsmitglieder, die eine Frage stellen wollen.

Grossen Jürg (GL, BE): Herr Bundespräsident, ich habe als Unternehmer ja wenig Differenzen mit Ihnen in Bezug auf das, was Sie jetzt gesagt haben. Aber ein Punkt: Sie haben gesagt, dass viele Leute diese Weiterbildung in Anspruch nehmen, also viel Zeit und Geld investieren, und dann am Schluss den Abschluss nicht machen. Das ist etwas, das ich aus meiner Erfahrung überhaupt nicht bestätigen kann. Das wäre ja, wie wenn man Autofahren lernen (*Zwischenruf des Vizepräsidenten: Ihre Frage!*) und am Schluss die Prüfung nicht machen würde. Wie kommen Sie zu dieser Aussage?

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Es ist auch eine prophylaktische Aussage, aber nicht nur. Es darf einfach nicht passieren, dass man auf diesem Wege Weiterbildungsmechanismen einführt und es dann dabei belässt. Das wäre ja denkbar. Das wollen wir nicht. Wir wollen die Leute zu den Prüfungen führen, wir wollen die Leute die Prüfungen bestehen lassen. Wir wollen auf diesem Wege die höhere Berufsbildung an Gewicht und an Ansehen gewinnen lassen, und das muss dann einen Sog auslösen für die Berufsbildung insgesamt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



Schilliger Peter (RL, LU): Herr Bundespräsident, das Ansinnen der administrativen Effizienz in Ehren, ich habe dazu eine Frage. Weiterbildungskosten sind steuerlich abzugsberechtigt, sie fallen in einem Jahr an. Irgendwann gibt es dann zwei, drei, vier Jahre später eine Rückvergütung. Wer prüft dann in welchem Umfang diese richtige Anrechnung, steuerjahrgerecht usw.? Wie beurteilen Sie diesen administrativen Aufwand?

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Ja, Herr Nationalrat Schilliger, es ist sicherlich ein Aufwand. Es gilt das gleiche Prinzip, das ich vorhin genannt habe, nämlich möglichst wenig Aufwand. Wie wir diese subjektbezogenen Gelder, die auf die Prüfung zuführen müssen, steuerlich behandeln werden, muss geprüft werden, wird aber im Wesentlichen auf einer Linie mit dem sein müssen, was heute gilt.

Munz Martina (S, SH): Herr Bundespräsident, ich danke Ihnen für die klaren Worte am Schluss, dass Sie alle meine Aussagen bestätigen. Dies steht aber im Widerspruch zu dem, was Sie vorhin gesagt haben. Sie haben gesagt, es sei quasi eine Härtefallklausel und nur für Ausnahmen, für Leute in Schwierigkeiten bestimmt. Sie haben mir nun aber genau das Gegenteil bestätigt, dass das Gesuch eben ein einfacher Antrag sei, ohne dass man seine finanziellen Verhältnisse darlegen müsse. Ich will Sie jetzt genau darauf befragen: Ist es ein einfacher Antrag, oder ist es eine Härtefallklausel? Davon machen wir abhängig, welchen Antrag wir unterstützen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Frau Munz, die nichtkohärente Aussage ist unbewusst passiert. Richtig ist, dass wir vom Härtefall reden und dass wir keine Massenüberprüfung machen wollen, sondern dass wir die Leute gezielt nach oben, gezielt zu den Prüfungen führen wollen. Wir werden ein Minimum an Informationen einziehen, um die Berechtigung sicherzustellen. Wie dieses Minimum aussieht, kann ich Ihnen heute nicht darstellen. Das wird dann im Zusammenhang mit der Formulierung der Verordnung zuhanden des Bundesrates definiert werden. Aber ich bestätige Ihnen noch einmal: Es wird minimal sein, und es wird nicht bis zum Lohnausweis und zum Steuerausweis führen müssen.

Bulliard-Marbach Christine (C, FR), pour la commission: Comme vous le savez, nous sommes à la veille d'un changement important de pratique en matière de formation professionnelle supérieure. A l'avenir, la Confédération souhaite mieux soutenir les participants à cette formation, qui doivent souvent financer eux-mêmes leur cursus et paient beaucoup plus que les étudiants des hautes écoles. Un large consensus émerge pour dire que les subsides de la Confédération doivent bénéficier directement aux participants de la formation professionnelle supérieure. Toutefois, une question importante est de savoir à quel moment le soutien doit avoir lieu.

AB 2016 N 1376 / BO 2016 N 1376

Le Conseil fédéral a prévu de débloquer les subsides à l'issue des cours préparatoires aux examens professionnels fédéraux et aux examens professionnels fédéraux supérieurs. Cette manière de faire a le mérite de la clarté, mais elle se heurte à deux problèmes soulevés par le Conseil des Etats. En effet, une formation professionnelle supérieure dure plusieurs années, et il faut craindre que les participants n'aient pas la capacité de la préfinancer. Sachant qu'ils ne parviendront pas au bout, ils risquent de ne recevoir aucun subside. De plus, si le but est de mettre les étudiants et les participants à la formation professionnelle supérieure sur un pied d'égalité, alors il faut constater que les étudiants bénéficient d'un soutien chaque année, indépendamment du fait qu'ils achèvent ou non leur cursus.

C'est dans cet esprit que le Conseil des Etats a ajouté au projet de loi à l'article 56a un alinéa 3bis, lequel stipule que les subventions sont versées au moins une fois par an. Votre commission a longuement discuté de cette décision. Nous avons notamment été sensibles aux craintes exprimées par l'administration fédérale qui redoute de ne pas pouvoir toujours distinguer les cas de formation continue des cas de formation professionnelle supérieure, et qui redoute que le cercle des bénéficiaires de subventions s'agrandisse mais que les montants à disposition des personnes diminuent.

Ce ne serait évidemment pas une conséquence souhaitable, de l'avis d'une majorité de la commission – la décision a été prise par 16 voix contre 9. La majorité propose donc un moyen terme entre la version du Conseil fédéral et celle du Conseil des Etats, en ce sens que la loi pourrait prévoir, sur demande motivée, que les participants à la formation professionnelle et à la formation professionnelle supérieure puissent toucher des subventions partielles.

Cette solution de compromis permettrait de répondre aux préoccupations du Conseil des Etats et de nombreuses associations économiques, tout en évitant les risques envisagés par l'administration fédérale.

Une minorité de la commission veut toutefois en rester à la version du Conseil fédéral, qui a, il est vrai, le mérite de la clarté, mais qui ne répond pas à la question de l'égalité de traitement entre les étudiants et les



participants à la formation professionnelle supérieure.

C'est pour cette raison que je vous invite à soutenir la proposition de compromis de la majorité de la commission et à la préférer à la version du Conseil fédéral, ou à celle du Conseil des Etats.

A noter qu'il faut aussi soutenir en conséquence la majorité à l'article 56b alinéa 2 lettres a et d, relatives au système d'information permettant d'identifier les bénéficiaires des subventions.

Wasserfallen Christian (RL, BE), für die Kommission: Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Modalitäten bzw. dass das System einer direkten Finanzierung der Absolventinnen und Absolventen der eidgenössischen Berufsprüfungen der höheren Berufsbildung unbestritten ist. Sie sehen an den verschiedenen Beschlüssen und Anträgen, dass die Frage nur noch ist, wie man dieses System genau ausgestalten soll. Darin besteht die grosse Differenz. In der WBK sind verschiedene Anträge gestellt worden, unter anderem auch der Antrag von Kollege Schilliger, der nun wieder eingereicht wurde. Dieser entspricht ja dem ständerälichen Beschluss, der eine jährliche Finanzierung vorsieht. Der Beschluss des Nationalrates war es, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Es entstand nun aus der Kommission heraus so etwas wie ein mittlerer Antrag, der eine Mehrheit gefunden hat, gemäss welchem die Subjektfinanzierung gezielter ausgestaltet werden soll. Im Grundsatz aber sehen all diese Beschlüsse und Anträge die Subjektfinanzierung vor. Die Frage ist nur, wie diese vorgenommen werden soll.

Wenn man jetzt die Frage nach dem Wie beantworten soll, dann stellen sich schon noch einige Fragen, die im Ständerat, wenn es heute eine Differenz gibt, wahrscheinlich zu Diskussionen Anlass geben werden. Einige dieser Fragen hat z. B. Frau Kollegin Munz direkt hier gestellt – sie hat sich auch vertieft mit diesem Dossier beschäftigt. Andere Fragen sind in der Kommission auch von Herrn Bigler gekommen, bei denen es im Wesentlichen um die gleichen Fragestellungen ging, aber die eine oder andere Lösung hat dann vielleicht etwas anders ausgesehen.

Ich probiere eine Einschätzung zu machen, ob man von bestehenden Systemen ausgehen oder eben nicht ausgehen kann. Wir haben hier bei der Subjektfinanzierung keine effektive Stipendienregulierung vor uns. Die Stipendienregulierung im Hochschulbereich basiert ja darauf, dass ein finanzieller Engpass vorhanden sein muss und dass man seine finanzielle Situation beurteilen lassen muss, damit man ein Stipendium erhalten kann. Das ist nicht vergleichbar mit der Subjektfinanzierung, die hier vorliegt. Die Subjektfinanzierung, die hier vorliegt, ist insofern auch nicht mit anderen Finanzierungen, z. B. im Hochschulbereich, vergleichbar, weil dort Weiterbildungskurse finanziert werden. Das ist eine andere Welt als diejenige, in der es z. B. darum geht, bei der formalen Bildung Inhalte bzw. Personen zu finanzieren. Anders gesagt: Die Subjektfinanzierung bei den Vorbereitungskursen für die höheren Berufsprüfungen ist in mehrerer Hinsicht ein Novum. Erstens ist sie eine personenbezogene Finanzierung, zweitens ist sie kein Stipendium, und drittens ist sie eine Finanzierung für Weiterbildungskurse. Diese Gemengelage macht es wahrscheinlich aus, dass die ganze Frage, wie man den Finanzierungsmechanismus ausgestalten soll, so komplex ist.

In der Tat stellen sich mit dem Gesuch Fragen. Wir haben versucht, einen Kompromiss zu finden: Man soll ein Gesuch stellen, um die Finanzierung zu erhalten. Gemäss Herrn Schilligers Antrag würde einfach eine flächendeckende jährliche Auszahlung erfolgen. Wir rechnen damit, dass die Bürokratie und der administrative Aufwand mit der Gesuchstellung kleiner wären. Es gäbe viel weniger Fallzahlen, statt der 20 000 gemäss Antrag Schilliger wären es nur einige wenige Hundert, vielleicht einige wenige Tausend. Das wäre eine Vereinfachung und gezieltere Finanzierung.

Die Lösung mit dem Gesuch würde vielleicht die Möglichkeit bieten, allfällige Rückzahlungsmodalitäten zu regeln. Wenn man jemandem Geld bezahlt, der zwar die Weiterbildungskurse besucht, aber nie die eidgenössische Berufsprüfung antritt, hat man ihm einfach eine Weiterbildung finanziert, ohne dass ein Abschluss erfolgt ist. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Artikel 56a trägt die Begriffe "Absolventinnen und Absolventen" im Titel. Das heisst, dass man eine Berufsprüfung absolvieren muss! Das muss doch ein Kriterium sein, um diese Gelder erhalten zu können. Das oberste Ziel von uns allen ist ja folgendes: Man will die Spiesse der höheren Berufsbildung gleich lang machen wie die der Hochschulen. Die Hochschulstudierenden haben ihre Möglichkeiten, sie sind finanziert. Ein Hochschulabschluss ist sehr viel billiger als ein Abschluss im Tertiär-B-Bereich. Dort müssen teilweise Zehntausende von Franken investiert werden, es muss auf Lohn verzichtet werden, damit man die Prüfungen überhaupt machen kann.

Diese gleich langen Spiesse sind das Hauptziel. Das muss sein. Das war in der Kommission unbestritten. Es war auch in anderen Bereichen unbestritten, sei es beim Bauernverband, beim Gewerbeverband oder bei anderen Verbänden. Es ist unbestritten, dass bei den höheren Berufsprüfungen endlich ein Ausgleich stattfinden muss. Die Frage ist nur noch wie. Ich habe Ihnen nun die Modalitäten erklärt. Der Antrag Schilliger: flächendeckend. Der Antrag der Kommissionsmehrheit: auf Gesuch hin, was etwas zielgerichteter ist als der



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2016 • Fünfte Sitzung • 15.09.16 • 08h00 • 16.025
Conseil national • Session d'automne 2016 • Cinquième séance • 15.09.16 • 08h00 • 16.025



Antrag Schilliger. Der Bundesrat sieht vor, dass die Finanzierung erst nach Antritt der Prüfung erfolgt. Wählen Sie Ihr Modell. Der Ständerat kann es gegebenenfalls noch verfeinern und das Ei des Kolumbus finden.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 16.025/13892)

Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen

Für den Antrag Schilliger ... 53 Stimmen

(1 Enthaltung)

AB 2016 N 1377 / BO 2016 N 1377

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 16.025/13893)

Für den Antrag der Mehrheit ... 161 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

(6 Enthaltungen)